

- 1. Rechtl. Grundlagen & Rechtsgeschäfte: "Anfechtbarkeit & Nichtigkeit" (15 P.)**
- 1. 1.1 nichtig, wegen Trunkenheit 3 P.
 - 1.2 anfechtbar, wegen arglistiger Täuschung 3 P.
 - 1.3 anfechtbar, wegen Erklärungsirrtum 3 P.
 - 1.4 gültig, da keine widerrechtliche Drohung 3 P.
 - 1.5 nichtig, wegen Wucherzins 3 P.
- 2. Rechtl. Grundlagen & Rechtsgeschäfte: "gesetzl. Regelungen zum Kaufvertrag" (15 P.)**
- 2. 2.1 der Erfüllungsort ist der Ort des Warenschuldners, also Hamburg (§ 269, Abs. 1, BGB). 3 P.
 - 2.2 der Käufer trägt die Kosten der Versendung; also tragen Torben und Lena die Verpackungskosten von 115,50 € (§ 448, Abs. 1, BGB). 3 P.
 - 2.3 der Käufer trägt die Transportkosten; also tragen Torben und Lena die Frachtkosten (§ 448, Abs. 1, BGB). 3 P.
 - 2.4 "Zahlungsschulden sind Bringschulden"; Torben und Lena müssen den Rechnungsbetrag erneut ohne Abzug von Skonto überweisen (§ 270, Abs. 1, BGB). 3 P.
 - 2.5 der Gefahrenübergang erfolgt am Erfüllungsort in HH; also müssen Torben und Lena vom Spediteur den Ersatz des Transportschadens einfordern (§ 447, Abs. 1, BGB). 3 P.
- 3. Rechtliche Grundlagen und Rechtsgeschäfte: "Mahnverfahren & Verjährung" (10 P.)**
- 3. 3.1 zentrales Mahngericht Uelzen 1 P.
 - 3.2 die Einspruchsfrist beträgt 2 Wochen 1 P.
 - 3.3 3 Jahre, Beginn: 31.12.25, 24 Uhr 2 P.
 - 3.4 15.12.29, 24 Uhr 3 P.
 - 3.5 15.03.28, 24 Uhr 3 P.
- 4. Sozialversicherung (20 P.)**
- 4. 4.1. 1 Krankenhauskosten, Behandlungskosten der Ärzte, Medikamente, Kosten für Rehabilitation z. B. Krankengymnastik, 3 P.
 - 2 Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber (100 %) für 6 Wochen, danach Krankengeld von der Krankenkasse (70 % v. brutto aber max 90 % v. netto) für max. 78 Wochen. 3 P.
 - 4.2. 1 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt; also vom 21.07. bis 27.10.25. 2 P.
 - 2 sie erhält 13 € Mutterschaftsgeld pro Tag von Ihrer Krankenkasse, als Zuschuss zum Mutterschaftsgeld erhält sie von ihrem Arbeitgeber die verbleibende Differenz zu ihrem bisherigen Nettoentgelt. 3 P.
 - 4.3. 1 die Berufsgenossenschaft. 2 P.
 - 2 nach der Gefahrenklasse der beruflichen Tätigkeit und der Höhe des gezahlten Lohnsumme 2 P.
 - 4.4 Leistungen der PV: Zahlung von Pflegegeld bei häuslicher Pflege, bei teilstationärer, bei vollstationärer und bei kurzzeitiger Pflege, Übernahme von Pflegesachleistungen und Pflegehilfsmitteln, Pflegekurse, 5 P.

5. Grundlagen des Handelsrechts: "Gewerbe, Kaufmann, Firma & Handelsregister" (10 P.)

- 5. 5.1 öffentlich beglaubigte Form § 12 HGB 2 P.
- 5.2 deklaratorische Wirkung, da die KG bereits mit Aufnahme ihrer Geschäfte als OHG entsteht; lediglich die Eintragung der Haftungsbeschränkung des Kommanditisten wirkt konstitutiv. 2 P.
- 5.3 Istkaufmann § 1 HGB 2 P.
- 5.4 Rechte: mündliche Bürgschaft möglich, Prokura möglich; Pflichten: volle Buchführungspflicht, unverzügliche Prüf- und Rügepflicht bei Lieferung. 2 P.
- 5.5 Lena und Torben erzielen Einkünfte aus Gewerbebetrieb § 15 EStG 2 P.

6. Grundlagen des Handelsrechts: "Handelsvollmachten" (10 P.)

- 6. 6.1 allgemeine Handlungsvollmacht berechtigt den Bevollmächtigten zu allen gewöhnlichen Rechtsgeschäften im Handelsbereich des Unternehmens; Prokura berechtigt den Bevollmächtigten zu den gewöhnlichen und außergewöhnlichen Rechtsgeschäften im Handelsbereich des Unternehmens und auch in allen anderen Unternehmensbereichen. 3 P.
- 6.2 die allgemeine Handlungsvollmacht kann auch stillschweigend durch Duldung erfolgen; die Prokura muss ausdrücklich erteilt werden. 2 P.
- 6.3 die allgemeine Handlungsvollmacht kann nicht im HR eingetragen werden; die Prokura muss im HR eingetragen werden, die Eintragung ins HR hat dekl. Rechtswirkung. 2 P.
- 6.4 Grundstücke kaufen, Prozesse führen, Darlehn aufnehmen. 3 P.

7. Grundlagen des Handelsrechts: "Rechtsformen von Unternehmen" (10 P.)

- 7. 7.1 * Haftung der Gesellschafter auf Stammeinlage begrenzt, * Geschäftsführergehalt als Betriebsausgabe, * Gesellschafterwechsel ist einfacher 2 P.
- 7.2 notarielle Beurkundung, § 2 Abs. 1 GmbHG 2 P.
- 7.3 zulässig, weil Mindestkapital v. 25.000 € erreicht ist, § 5 Abs. 1 GmbHG 2 P.
- 7.4 Haftung der GmbH wird auf lediglich 30.000 € begrenzt. Auf Darlehen haben die Gesellschafter einen Rückzahlungsanspruch. 2 P.
- 7.5 HR-Eintragung erfolgt, da min. 25 % jedes Geschäftsanteiles eingezahlt sind und der Gesamtbetrag der geleisteten Geschäftsanteile mindestens 50 % des Mindeststammkapitals nach § 5 Abs. 1 GmbHG beträgt (§ 7 Abs. 2 GmbHG). 2 P.

8. Finanzierung, Kredite & Kreditsicherung**(10 P.)**

- 8. 8.1.** 1 notleidender Kredit: Zwangsversteigerung des Grundstücks und Tilgung des Darlehns aus dem Versteigerungserlös. 1 P.
- 2 die Rangfolge bestimmt die Reihenfolge, in der die Hypothekengläubiger aus dem Versteigerungserlös des Grundstückes befriedigt werden. 1 P.
- 8.2.** 1 Hypothek: dingliche und persönliche Haftung, Hypothek ist akzessorisch; Grundschild: nur dingliche Haftung, Grundschild ist nicht an eine Gegenforderung gebunden. 2 P.
- 2 die Grundschild, da die Bank bei der Hypothek die Beweislast für die Existenz der Gegenforderung trägt 2 P.
- 8.3.** die Bürgschaftserklärung muss schriftlich erfolgen. 1 P.
- 8.4.** 1 selbstschuldnerische Bürgschaft: der Bürge haftet wie der Schuldner selbst, der Bürge hat kein Recht auf Einrede der Vorausklage; Ausfallbürgschaft: der Bürge haftet nur, wenn die Zwangsvollstreckung gegen den Schuldner erfolglos war, der Bürge hat das Recht der Einrede der Vorausklage. 2 P.
- 2 die Ausfallbürgschaft, denn so kann die Bank nicht sofort an den Bruder herantreten; er hat das Recht der Einrede der Vorausklage. 1 P.

Bewertung					
sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
100 bis 92 %	91 bis 81 %	80 bis 67 %	66 bis 50 %	49 bis 30 %	29 bis 0 %
100 bis 92 Pkt.	91 bis 81 Pkt.	80 bis 67 Pkt.	66 bis 50 Pkt.	49 bis 30 Pkt.	29 bis 0 Pkt.